

Parlamentssitzung 9. November 2015

Traktandum 9

1511 Motion (SP Köniz, Ruedi Lüthi) "Veloverleihsystem auch für Köniz"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der Stadt Bern über die Ausweitung ihres Veloverleihsystems auf geeignete Gebiete der Gemeinde Köniz zu verhandeln und dem Parlament einen Realisierungskredit zu unterbreiten, sofern die Kosten nicht über die laufende Rechnung gedeckt werden können.

Begründung

Veloverleihsysteme gibt es in vielen europäischen Städten. Auch in Schweizer Städten sind sie im Vormarsch. In Biel und Thun sind solche Veloverleihsysteme bereits in Betrieb, in Zürich, Bern und Genf laufen entsprechende Planungen. Presseberichten zufolge, soll in der Stadt Bern 2017 ein flächendeckendes Veloverleihsystem in Betrieb gehen.

Flächendeckende Veloverleihsysteme erlauben es, ausgeliehene Velos nicht wieder am Ausleihstandort zurückgegeben müssen. Das macht Veloverleihsysteme für die Benutzerinnen und Benutzer sehr attraktiv. Für den Erfolg solcher Systeme ist es jedoch wichtig, dass sie ein Gebiet abdecken, welches sich nicht an Gemeindegrenzen, sondern an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer orientiert. Mit der Ausweitung des für Bern geplanten Veloverleihsystems auf Teile der Gemeinde Köniz soll sichergestellt werden, dass ein in der Stadt ausgeliehenes Velo auch in Köniz abgestellt werden kann - und umgekehrt. Auch wer von oder nach Köniz unterwegs ist, soll möglichst rasch von den Vorteilen eines Veloverleihsystems profitieren können.

Eingereicht

27. April 2015

Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern

Ruedi Lüthi, Annemarie Berlinger-Staub, Hugo Staub, Bruno Schmucki, Christian Roth, Vanda Descombes, Martin Graber, Thomas Marti, Barbara Thür, Casimir von Arx, Toni Eder, Hansueli Pestalozzi, Mathias Rickli, Elena Ackermann, Jan Remund, Christoph Salzmännli, Stephe Staub-Muheim, Ueli Witschi, Andreas Lanz

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblichkeitserklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (Beilage1).

2. „Köniz ist Velogemeinde“

In seinem Legislaturplan 2014-17 hat der Gemeinderat das Schwerpunktprojekt 6.3 „Köniz ist Velogemeinde“ als Legislaturziel definiert. Damit will er den Anteil des Veloverkehrs am gesamten Verkehrsvolumen markant steigern. Zur Zielerreichung wurden auf verschiedenen Ebenen Schritte eingeleitet. Auf Antrag des Gemeinderates wurde etwa die Motion „Velohauptachse“ vom Parlament erheblich erklärt. Im Bereich der Planung laufen verschiedene Projekte, insbesondere entlang der Bahntrassen mit Doppelspurausbau und auf den Hauptstrassen, welche das Velofahren im Alltag sicherer und attraktiver machen sollen. Gleichzeitig werden die Massnahmen des Langsamverkehrskonzeptes umgesetzt. Vor diesem Hintergrund ist das Anliegen, mit der Stadt Bern über eine Ausweitung ihres geplanten Veloverleihsystems (VVS) zu verhandeln, als weiterer Schritt im Rahmen des Legislaturziels „Köniz ist Velogemeinde“ einzuordnen.

3. Inhaltliches

Der Gemeinderat hat sich vertieft mit dem Thema befasst und sich das Vorhaben der Stadt Bern erläutern lassen. Die Auffassung in der Vorstossbegründung wird im Grundsatz geteilt, dass sich das Berner Angebot nicht an der Gemeindegrenze orientieren soll. Insbesondere in grenznahen Quartieren macht die Erweiterung aus einem übergeordneten Netzgedanken Sinn.

Auf dieser Basis hat der Gemeinderat die Stadt Bern bereits beauftragt, eine Erweiterung des Veloverleihsystems auf das Gemeindegebiet Köniz in die bevorstehende Submission zu integrieren. Die Ausschreibung, welche im Sommer 2015 erfolgen wird, hat zum Ziel, das VVS einem Gesamtdienstleister (GDL) zu übertragen, der die Infrastruktur erstellt, den Betrieb übernimmt sowie das unternehmerische Risiko trägt. In dieser Ausschreibungsphase fallen für die Gemeinde Köniz keine Kosten oder weitergehende Verpflichtungen an.

Die folgenden Textabschnitte (kursiv) sind einem Papier der Stadt Bern entnommen, welches dem Gemeinderat anlässlich der Präsentation des VVS vorgelegt wurde.

Verkehrspolitische Ziele des Veloverleihsystems

Mit der Einführung eines Veloverleihsystems (VVS) werden folgende Verkehrsziele verfolgt:

- *Das Mobilitätsangebot für die Wohn- und Arbeitsbevölkerung und für Touristinnen und Touristen wird erweitert, die Freiheiten der Verkehrsteilnehmenden bei der Verkehrsmittelwahl werden erhöht.*
- *Der öffentliche Verkehr wird ergänzt, vor allem in den tangentialen Verkehrsbeziehungen, auf denen er weniger gute Angebote machen kann als bei den radialen Fahrbeziehungen von und zum Zentrum.*
- *Unternehmen wird ermöglicht, über das VVS ihr betriebliches Mobilitätsmanagement auszubauen (z.B. VVS-Standorte auf privaten Firmenarealen, Jahresabonnemente für Mitarbeitende) oder sich als Sponsor und Werbepartner eines stadt- und umweltgerechten Mobilitätsangebots zu positionieren.*

Sozialpolitische Ziele des Veloverleihsystems

Die Einführung eines VVS unterstützt daneben auch sozialpolitische Ziele. Der Betrieb des VVS bietet ausbildungs- und arbeitslosen Menschen eine sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeit und unterstützt ihre berufliche und soziale Integration. Der Betrieb bietet eine breite Palette von Einsatz- und Arbeitsplätzen (Administration, Mechanik sowie Logistik), welche von Menschen mit niedriger beruflicher Qualifikation verrichtet werden können. Es ist somit für die Zielgruppe der sozialhilfeberechtigten Langzeitarbeitslosen sehr geeignet.

Umsetzungskosten

Eine verlässliche Abschätzung der Kosten für die Umsetzung des VVS ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Dies wird entscheidend von den Ergebnissen der Ausschreibung abhängen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein Kredit in der Kompetenz des Stadtrats notwen-

dig sein wird. Das geplante Geschäftsmodell sieht vor, dass die Stadt Betriebszuschüsse an einen GDL leisten wird. Solche Zuschüsse sind grundsätzlich nicht aktivierungsfähig und müssen daher über die Erfolgsrechnung finanziert werden (Verpflichtungskredit).

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Finanzierung (Investitionen und Betrieb) dieses Angebotes, wie Beispiele aus anderen Städten zeigen, zu einem möglichst hohen Anteil durch privates Sponsoring gedeckt werden kann.

4. Fazit

Die Motion verlangt, dass mit der Stadt Bern über die Erweiterung des Veloverleihsystems verhandelt wird und dem Parlament, wenn erforderlich, einen Kredit für die Umsetzung vorzulegen. Das Anliegen ist geeignet, die Umsetzung der verkehrspolitischen Zielsetzungen des Gemeinderates zu unterstützen. Auf dieser Basis hat der Gemeinderat die Stadt Bern beauftragt, eine mögliche Erweiterung des Veloverleihsystems auf das Gemeindegebiet Köniz in die bevorstehende Submission zu integrieren. Der Gemeinderat empfiehlt daher dem Parlament, die Motion erheblich zu erklären.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 26. August 2015

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1511 Motion (SP Köniz, Ruedi Lüthi) "Veloverleihsystem auch für Köniz", formelle Prüfung der Motion



Köniz, 11. Juli 2015, arp

**1511 Motion (SP Köniz, Ruedi Lüthi) "Veloverleihsystem auch für Köniz"
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentswurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, mit der Stadt Bern über die Ausweitung ihres Veloverleihsystems auf geeignete Gebiete der Gemeinde Köniz zu verhandeln und dem Parlament einen Realisierungskredit zu unterbreiten, sofern die Kosten nicht über die laufende Rechnung gedeckt werden können.

Gemäss Art. 48 lit. a GO beschliesst das Parlament einmalige Ausgaben über CHF 200'000 bis 2 Millionen Franken und gemäss Art. 48 lit. b GO jährlich wiederkehrende Ausgaben über CHF 60'000 bis 1 Million Franken.

Die Ausgaben zur Realisierung dieses Projekts hängen von verschiedenen Faktoren ab, welche zum jetzigen Zeitpunkt teilweise noch unklar sind (z.B. Auswahl der Standorte und deren Anzahl, Betriebszuständigkeit, Unterhalt, Offerte des zukünftigen Anbieters). Deshalb sind die Kosten zurzeit nicht klar abschätzbar. Möglicherweise löst die Realisierung dieses Projekts einmalige und/oder wiederkehrende Kosten in der Höhe aus, welche in die Zuständigkeit des Parlaments fallen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Anmerkung: Die vorliegende Motionsprüfung hat - im Falle der Realisierung des Projekts - keine Auswirkungen auf die Bestimmung der Zuständigkeit zur Genehmigung des entsprechenden Kredits. Hierfür sind die obgenannten Bestimmungen der Gemeindeordnung massgebend.

Pascal Arnold
Gemeindeschreiber